

Vorderasiatische Altertumskunde, Hauptfach (120 ECTS-Punkte)**Studienverlaufsplan***

erstellt auf der Grundlage der 19. Änderungssatzung der B.A.-Prüfungsordnung vom 27.09.2024

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Einführung in die Vorderasiatische Archäologie	6	2	PL
	Einführung in die Akkadische Sprache I	8	4	SL
	Vorlesung 1 zu Materialkulturen und Geschichte des alten Vorderasiens	4	2	SL
Gesamtvolumen		18	8	
2	Einführung in die Akkadische Sprache II	6	2	PL
	Einführung in das altorientalische Schrifttum	4	2	SL
	Vorlesung 2 zu Materialkulturen und Geschichte des alten Vorderasiens	4	2	SL
	Seminar zu kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen im alten Vorderasien	6	2	PL
Gesamtvolumen		20	8	
3	Vorlesung 3 zu Materialkulturen und Geschichte des alten Vorderasiens	4	2	SL
	Übung oder Mentorat zu kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen im alten Vorderasien	4	2	SL
	Seminar zu kontextuellen Auswertungen von Funden und Befunden im alten Vorderasien	6	2	PL
	Lektüre zur Sprachgeschichte des Akkadischen	6	2	SL
Gesamtvolumen		20	8	
4	Übung oder Mentorat zu kontextuellen Auswertungen von Funden und Befunden im alten Vorderasien	4	2	SL
	Akkadische Lektüre zur altorientalischen Kulturgeschichte	6	2	PL
	Grabungspraktikum	10		SL
Gesamtvolumen		20	4	
5	Hauptseminar zu Methoden und Theorien in der Vorderasiatischen Altertumskunde	10	2	SL
	Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Vorderasiatischen Altertumskunde	6	2-4	SL
	Praktikum oder Exkursionen	6		SL
Gesamtvolumen		22	4-6	
6	Hauptseminar zu aktuellen Problemstellungen in der Vorderasiatischen Altertumskunde	10	2	PL
	Bachelorarbeit	10		PL
Gesamtvolumen		20	2	

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Bachelorprüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Bachelorprüfungsordnung** zu beachten.

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.